

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. März 2016

165.

Schriftliche Anfrage von Christian Huser und Severin Pflüger betreffend Platzierung von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen, Anzahl und Zuteilung auf die einzelnen Stadtquartiere

Am 11. Dezember 2015 reichten Gemeinderäte Christian Huser und Severin Pflüger (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/402, ein:

Der Stadtrat wird gebeten Auskunft über die genaue Anzahl Menschen zu geben, welche in Zürich als Flüchtlinge und Asylsuchende untergebracht sind. Wir haben gegenüber den flüchtenden Menschen eine moralische und soziale Verantwortung und die Auflagen des Kantons Zürich sind zu erfüllen. Nur müssen wir aber leider feststellen, dass einzelne Quartiere in der Stadt Zürich durch die Platzierung von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen mehr belastet sind als andere. Deshalb hätten wir gerne folgende Fragen beantwortet.

1. Wieviele Menschen sind 2013, 2014 und 2015 vorübergehend in Durchgangszentren platziert worden?
2. Wieviele Menschen sind 2013, 2014 und 2015 definitiv aufgenommen worden?
3. Wie ist die Aufteilung der Menschen in Zahlen nach Stadtquartieren?
4. Wieviele davon sind Kinder, Frauen und Männer?
5. Wieviele davon sind Familien?
6. Wieviele Kinder davon sind in Kindergärten, in der Unterstufe und in der Oberstufe platziert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen den Kantonen zu (Asylgesetz [AsylG] Art. 27). Das kantonale Sozialhilfegesetz und die kantonale Asylfürsorgeverordnung (AfV) regeln die Aufgaben von Kanton und Gemeinden. Im Kanton Zürich basiert die Unterbringung im Asylbereich auf einem Zwei-phasensystem. In der ersten Phase leben die Asylsuchenden während zwei bis maximal sechs Monaten in Kollektivunterkünften in kantonaler Zuständigkeit (Durchgangszentren). Dann weist das kantonale Sozialamt Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene den Gemeinden zu nach einer in Prozent der Bevölkerungszahl definierten Aufnahmequote (AfV Art. 2 Ziff. 1 und 2). Die Aufnahmequote beträgt seit dem 1. Januar 2016 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung. Das Aufnahmekontingent für die Stadt Zürich liegt damit aktuell bei 2732 Personen.

Folgende Personengruppen werden dem Aufnahmekontingent angerechnet:

- Asylsuchende im laufenden Asylverfahren (N);
- Vorläufig Aufgenommene (F), sofern sie ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Angerechnet werden zudem auch die Plätze in kantonalen und Bundeszentren, die sich auf Stadtgebiet befinden.

Dem Kontingent *nicht* angerechnete Personengruppen sind:

- von der Sozialhilfe abgelöste vorläufig Aufgenommene (F) und Asylsuchende (N);
- anerkannte Flüchtlinge (B und C), unabhängig davon, ob sie Sozialhilfe beziehen oder nicht.

In der Stadt Zürich wohnen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in der zweiten Phase individuell, sei dies auf dem freien Wohnungsmarkt oder in Wohnraum, den die AOZ im Auftrag der Stadt zur Verfügung stellt. Einzige Ausnahme sind Übergangszentren wie aktuell die sogenannte Halle 9 in Oerlikon, die in Betrieb genommen werden müssen, wenn die regulären Unterbringungskapazitäten nicht mehr ausreichen.

Ob die anerkannten Flüchtlinge, die die AOZ in der Zuständigkeit der Stadt Zürich finanziell unterstützt und betreut, von aussen zugezogen sind oder ob sie bereits als Asylsuchende der Stadt zugewiesen wurden, ist nicht feststellbar.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen – soweit es die Datenlage erlaubt – wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wieviele Menschen sind 2013, 2014 und 2015 vorübergehend in Durchgangszentren platziert worden?»):

Wie erwähnt sind Durchgangszentren kantonale Einrichtungen, wobei die Betreuung in der Stadt Zürich durch die AOZ im Auftrag des Kantons sichergestellt wird. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 waren auf Stadtgebiet folgende Zentren in Betrieb: Durchgangszentrum Regensbergstrasse (100 Plätze), Durchgangszentrum Dorfstrasse (90 Plätze, bis Ende 2013 auf dem Juch-Areal) sowie die temporären Durchgangszentren in den Zivilschutzanlagen Turnerstrasse (120 Plätze, ab November 2015), Baslerstrasse (100 Plätze, ab Dezember 2015) und Katzenschwanzstrasse (100 Plätze, ab Dezember 2015). Deren Belegung schwankt von Tag zu Tag und wird ausschliesslich durch den Kanton gesteuert, der die Platzierungen vornimmt ebenso wie anschliessend die Zuweisungen an die Gemeinden. Dem Kontingent der Stadt Zürich werden die Platzzahlen unabhängig von der effektiven Belegung angerechnet.

Das Gleiche gilt für das Zentrum Juch (300 Plätze, ab 1. Januar 2014) und dessen Aussenstelle in der Zivilschutzanlage Saumstrasse (48 Plätze, ab Juli 2015), welche die AOZ im Auftrag des Bundes betreibt.

Untenstehende Tabelle zeigt, wie viele in der Stadt Zürich wohnhafte Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs die AOZ in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (Stichtag 31. Dezember) in der Zuständigkeit der Stadt finanziell unterstützte und betreute.

Sozialberatung und Asylbetreuung im Auftrag der Stadt Zürich, Anzahl von der AOZ unterstützte Personen per Stichtag 31. Dezember.

	2013	2014	2015
Stadt Zürich	2682	2758	3026

Quelle: AOZ

Zu Frage 2 («Wieviele Menschen sind 2013, 2014 und 2015 definitiv aufgenommen worden?»):

Zuständig für das Asylverfahren und die entsprechenden Entscheide ist ausschliesslich der Bund bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM). Für die Schweiz zeigen die Zahlen folgendes Bild:

Anzahl Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen 2013–2015, Schweiz

	2013	2014	2015
Vorläufige Aufnahmen	3432	9 367	7 787
Asylgewährungen	3167	6 199	6 377
Total	6599	15 566	14 164
Schutzquote*	29,8 %	58,3 %	53,1 %

Quelle: Asylstatistik SEM, Jahresstatistiken 2013–2015

* Die Schutzquote ist der Anteil Asylgewährungen und vorläufiger Aufnahmen am Total aller (erstinstanzlicher) Entscheide.

Zu Frage 3 («Wie ist die Aufteilung der Menschen in Zahlen nach Stadtquartieren?»):

In der AOZ-Statistik sind nur Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge bis 5 Jahre Aufenthalt) erfasst, die vollständig oder teilweise von der Sozialhilfe abhängig sind. Sozialhilfe unabhängige Personen, insbesondere anerkannte Flüchtlinge, erfasst die Stadt Zürich nicht separat. Eine Aussage

dazu, wie viele Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge insgesamt in der Stadt Zürich wohnhaft sind, ist deshalb nicht möglich.

Per 31. Dezember 2015 lebten insgesamt 3026 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Stadt Zürich, die die AOZ in der Zuständigkeit der Stadt finanziell unterstützte und betreute. Die Personen sind folgendermassen über die Stadt verteilt nach Post Zustelladresse:

PLZ	Anzahl Personen
8001	18
8002	21
8003	315
8004	244
8005	149
8006	29
8008	46
8010	1
8026	1
8032	105
8037	161
8038	175
8040	5
8041	101
8044	6
8045	38
8046	137
8047	121
8048	327
8049	44
8050	381
8051	222
8052	157
8053	5
8055	69
8057	97
8064	15
nicht Stadt ZH	36*
Total	3026



Quelle: AOZ

* Ausserhalb der Stadt platziert

Dazu kommen die kantonalen Durchgangszentren und das Zentrum Juch mit Aussenstelle, die in folgenden Stadtkreisen liegen (Stand per 31. Dezember 2015).

Unterkunft	Stadtkreis	Anzahl Plätze
DZ Regensbergstrasse	Kreis 11	100
DZ Dorfstrasse	Kreis 10	90
TDZ Baslerstrasse	Kreis 9	100
TDZ Katzenschwanzstrasse	Kreis 7	100
TDZ Turnerstrasse	Kreis 6	120
Zentrum Juch	Kreis 9	300
ZSA Saumstrasse	Kreis 3	48

Quelle: AOZ

Zu den Fragen 4 und 5: («Wieviele davon sind Kinder, Frauen und Männer?» «Wieviele davon sind Familien?»):

Von den 3026 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die die AOZ per 31. Dezember 2015 in der Zuständigkeit der Stadt Zürich finanziell unterstützte und betreute, sind 1071 Personen unter 18 Jahre alt, was rund 35 Prozent entspricht. Von den 1955 volljährigen Personen sind 1080 Männer (55 Prozent) und 875 Frauen (45 Prozent). Die Anzahl Familien ist statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 6 («Wieviele Kinder davon sind in Kindergärten, in der Unterstufe und in der Oberstufe platziert?»):

Die Schulpflicht gilt auch für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, weshalb diese alle den Kindergarten und die Volksschule bis und mit 9. Schuljahr besuchen. Einzige Ausnahme sind die im Zentrum Juch untergebrachten Kinder, die in der zentrumsinternen Schule unterrichtet werden.

Wie in der Antwort des Stadtrats vom 13. Januar 2016 zur Schriftlichen Anfrage von Samuel Balsiger und Stefan Urech vom 23. September 2015 (GR Nr. 2015/320) ausgeführt, besuchen derzeit 439 Kinder von asylsuchenden Eltern die Regelschule. Von diesen gingen 55 in den Kindergarten, 280 in die Unterstufe und 104 in die Oberstufe. Kinder von ehemaligen Asylsuchenden, die ein Bleiberecht erhalten haben (anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene), werden statistisch nicht erfasst.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti